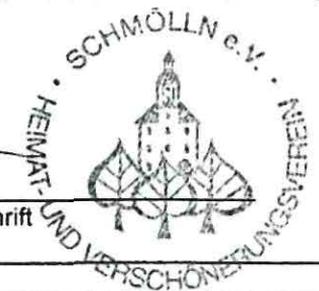




Eingangsstempel PE 17.11.23	Auftragsnummer 30123
	HH-Stelle 4730017 15 10

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmölln

Empfänger Stadtverwaltung Schmölln Hauptamt Markt 1 04626 Schmölln	E-Mail stadtratsbuero@schmoelln.de	
Antragsteller Heimat-und Verschönerungsverein Schmölln e.V.	<input checked="" type="checkbox"/> Verein <input type="checkbox"/> Einzelperson <input type="checkbox"/> Selbsthilfegruppe	<input type="checkbox"/> Initiative <input type="checkbox"/> Kirchgemeinde
1. Kontaktdaten des Ansprechpartners		
Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon		
E-Mail		
Kontoinhaber		
Name der Bank		
IBAN		
2. Gegenstand der Förderung		
<input checked="" type="checkbox"/> Projektförderung, Anzahl der Teilnehmer: <u>ca-15 Pers</u>		
<input type="checkbox"/> Fahrten, Anzahl der Teilnehmer: _____		
<input type="checkbox"/> Anschaffung von Geräten oder Ausstattungsgegenständen		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Instandhaltung, Sanierung und Modernisierung		
<input type="checkbox"/> Mietkostenzuschuss		
3. Beschreibung des Vorhabens		
<p>Die "Schloßiger" Mühle, ein techn. sehr gut erhaltenes Kulturdenkmal, wird im 2-Jahresabstand der Öffentlichkeit, jeweils Pfingstmontag(bundesdt.Mühlentag) zugänglich gemacht. Der nahezu vollständig verschlammte Mühlgraben behindert dabei das vorhandene Wasser-Schaufelrad und sollte unbedingt zur besseren Darstellung geschlämmt werden!</p> <p>Geplant ist nun, daß Der FFW-Verein Schloßig das aufgewachsene Schilf und Sträucher in Handarbeit (ehrenamtlich) entfernt/entsorgt. Anschließend soll mit einem Mini-Bagger der abgelagerte Schlamm aufgenommen, seitlich abgelagert bzw. entsorgt werden.</p> <p>Es entstehen Gerätekosten (ca. 950,- €), Entsorgungsgebühren/Transportkosten (ca. 550,- €) und Personalkosten (Bagger-Fahrer, ca. 300,-€).</p> <p>>>> gesamt: ca. 1800,-€</p>		

4. Kosten	
Gesamtkosten des Vorhabens	ca. 1800,- EUR (bitte fügen Sie als Anlage eine detaillierte Herleitung/Aufschlüsselung der Kosten bei)
5. Finanzierung des Vorhabens	
<input type="checkbox"/> Finanzierung aus eigenen Mitteln:	900,- EUR
<input type="checkbox"/> Zuschuss von Bund, Land, Landkreis:	0 EUR
<input type="checkbox"/> Beiträge Dritter (z. B. Spenden, Eintritt):	0 EUR
<input type="checkbox"/> beantragter Zuschuss Ortsteilrat:	0 EUR
<input type="checkbox"/> erbetener Zuschuss der Stadt:	900 EUR
6. Erklärung und datenschutzrechtliche Einwilligung	
<p>Der Antragsteller willigt in die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten ein. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung des Antrags auf Gewährung eines Zuschusses, eventuell damit verbundener Zahlungsverpflichtungen und statistisch anonymisierter Erfassung. Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen die Daten nicht weiterverarbeitet werden. Sie sind - unter Berücksichtigung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen - unverzüglich zu löschen. Aus diesem Grund können neu gestellte Anträge nicht bearbeitet werden und kommen nicht zur Auszahlung. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.</p> <p>Die Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13, 14 und 21 DSGVO entnehmen Sie bitte der Seite 3 dieses Vordrucks.</p> <p>Des Weiteren erklärt der Antragsteller, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Angaben in diesem Antrag vollständig und richtig sind, - unter Berücksichtigung des beantragten Zuschusses der Stadt die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gewährleistet ist. 	
Schmölln, 17.11.2023 Ort, Datum	  Stempel/Unterschrift
7. Interner Vermerk (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	
Weitergabe an Ortsteilrat am: _____	
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift



Zuschüsse an Vereine und Verbände

Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Verantwortlicher für die Verarbeitung

Stadt Schmölln
Bürgermeister: Herr Sven Schrade
Markt 1, 04626 Schmölln
Tel.: 034491 760
Fax: 034491 76110
E-Mail: stadtverwaltung@schmoelln.de

Zuständiger Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter der Stadt Schmölln
Markt 1, 04626 Schmölln
Tel.: 034491 760
Fax: 034491 76110
E-Mail: datenschutz@schmoelln.de
De-Mail: datenschutz@schmoelln.de-mail.de

Zweck und Rechtsgrundlage	
Zweck der Verarbeitung	Gewährung von Zuschüssen für Vereine und Verbände als freiwillige Leistung der Kommune.
Rechtsgrundlage	Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO Einwilligungserklärung des Betroffenen auf dem Antragsformular
Datenherkunft	Erhoben durch den Betroffenen selbst.
Datenkategorien, betroffene Personengruppen, Empfänger und Übermittlung an Drittstaaten	
Datenkategorien	<ul style="list-style-type: none"> - Name, Vorname, Anschrift - Telefon, E-Mail - Bankdaten - Gegenstand, Beschreibung und Kosten des Vorhabens
Betroffene Personengruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Vereinsfunktionär - Einzelperson - Mitglied einer Selbsthilfegruppe, Initiative oder Kirchengemeinde
Empfänger	Intern: Stadtkasse Extern: Stadtrat/Sozialausschuss
Übermittlung an Drittstaaten	keine
Zusätzliche Informationen	
Dauer der Speicherung	Die Speicherdauer richtet sich nach den Bestimmungen des Aktenplanes für Thüringer Kommunen unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen.
Rechte des Betroffenen	Nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie folgende Rechte: <ul style="list-style-type: none"> - das Recht, Auskunft über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen und unrichtige Daten berichtigen oder vervollständigen zu lassen. Auf Verlangen werden wir Ihnen eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen. - das Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten, sofern die Notwendigkeit der Speicherung nach den oben angedeuteten Aufbewahrungsfristen nicht mehr besteht. - das Recht, unter bestimmten Umständen, insbesondere wenn die Richtigkeit der Daten bestritten ist, die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu verlangen. - das Recht, Ihre erteilte Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen. - das Recht, Widerspruch (soweit möglich) gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten einzulegen.
Mögliche Folgen des Widerspruchs	Die Folge eines Widerspruchs kann die Nichtbearbeitung des Antrags und die damit verbundene Nichtgewährung eines Zuschusses sein.
Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde	Sie haben das Recht jederzeit eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen. Die zuständige Stelle für die Stadt Schmölln entnehmen Sie bitte unseren Datenschutzhinweisen unter www.schmoelln.de